VO/21/488
Beschlussvorlage
öffentlich

STADT | TORNESCH

Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tornesch

Organisationseinheit:	*Datum*
FD Stadtplanung und Umwelt *Bearbeitung:* Henning Tams	23.09.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Umweltausschuss (Entscheidung)	08.11.2021	Ö

Sachverhalt
Im Rahmen einer Ortsbefahrung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Pinneberg wurden Geschwindigkeitsreduzierungen sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit von Radfahrern erörtert. Es ergeben sich folgende Themen für die Verkehrsplanung in Tornesch:

1. Ausweitung der Tempo-30-Zonen

In Teilbereichen stellt sich die heutige Situation mit dem Wechsel von Tempo-30- und Tempo-50-Abschnitten sowie Tempo-30-Zonen teilweise unübersichtlich dar. Von Seiten der Verkehrsaufsicht wurde in Aussicht gestellt, die Lücken im Tempo-30-Netz zu schließen. So könne auch für die Abschnitte der Wilhelmstr., Heimstättenstr. sowie des Pastorendamms, für die zur Zeit noch Tempo 50 gilt, Tempo 30 angeordnet werden. Voraussetzung dafür ist eine Willensbekundung der Stadt, die mit einer Aussage/einem Konzept für das gesamte Stadtgebiet hinterlegt ist. Diese soll mit dieser Beschlussvorlage geliefert werden.

Die Stadt Tornesch strebt an, mit Ausnahme der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen (hier: sämtliche Kreis- und Landesstraßen, im Plan farbig markiert) innerorts sämtliche Straßen in Tempo-30-Zonen aufzunehmen. Folgende Ausnahmen sollen gelten:

- Bereiche, die bereits als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“ Verkehrszeichen 325) ausgewiesen sind, bleiben unverändert;
- Das Gewerbegebiet Oha (Lise-Meitner-Allee/Hypatia-Str./Merianstr./Wilfried-Mohr-Str.) wird nicht als eine Tempo-30-Zone ausgeweisen; im Bereich des Gewerbegebiets Mitte dagegen nehmen die Straßen, mit Ausnahme des Borstelwegs und des Alten Borstelwegs, eine wichtige Funktion als Schulweg (Kleiner Moorweg, Gärtnerweg) bzw. Fahrrad- und Fußgänger-Zuwegung zum Sportpark Torneum (Lindenweg) ein, eine Integration in eine Tempo-30-Zone als einheitliche Regelung wird hier angestrebt.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit flächig im Stadtgebiet auf 30 Km/h erhöht die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden aller Verkehrsteilnehmer wesentlich. Durch Halbierung der Anhaltewege werden Unfälle vermieden, zudem werden bei Tempo 30 wesentlich weniger Fußgänger schwerverletzt oder getötet („Bei Tempo 50 ist die Aufprallgeschwindigkeit nach 13 Metern immer noch 50km/h. Mehr als acht von zehn Unfällen mit FußgängerInnen enden tödlich. Wer mit Tempo 30 angefahren wird, hat eine Chance von 9 zu 10 dies zu überleben.“
https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Publikationsdatenbank/Verkehrssicherheit/VCD_Position_Tempo30_2012.pdf)
Im Stadtgebiet Tornesch ist bereits ein Großteil der Straßen in den Wohngebieten als Tempo-30-Zone ausgewiesen, in Teilbereichen fehlt diese Ausweisung jedoch, z.T. wechselt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf kurzen Abschnitten mehrfach. Durch die Vereinheitlichung kann der Schilderwald gelichtet werden, denn jenseits der

Hauptverkehrsstraßen wird Tornesch zu einer großen Tempo-30-Zone – mit Beschilderung jeweils am Anfang und Ende.
Die Ausweisung von Tempo-30 sorgt darüber hinaus für eine Lärmreduzierung und zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses, zudem wird eine Belastung von Wohnquartieren durch Ausweichverkehr aus den Hauptverkehrsstraßen reduziert (Bsp. Wilhelmstr./Heimstättenstr.)

Hauptverkehrsstraßen (Kreis- und Landesstraßen) in Tornesch

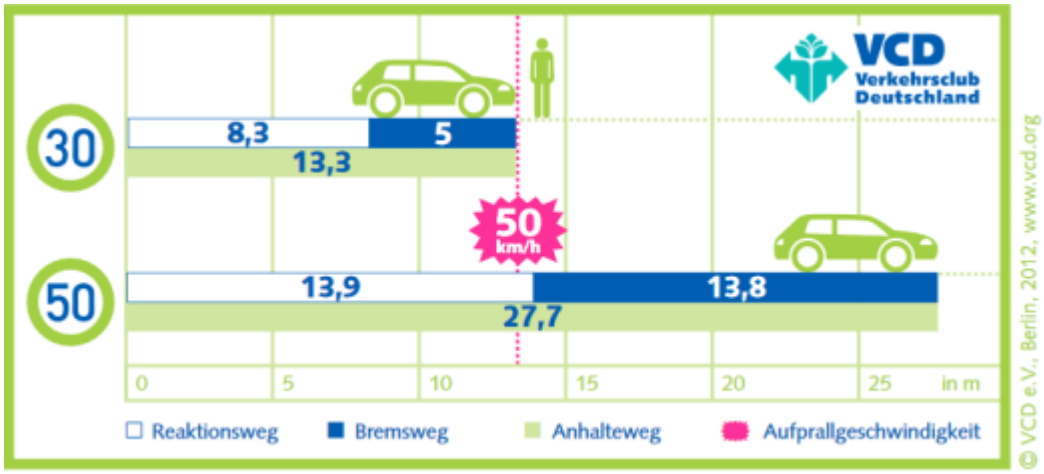

Schema Vergleich Tempo 30 zu Tempo 50

Durch die Maßnahme kann die Anzahl der Schilder reduziert werden, es ist lediglich ein Versetzen der Tempo-30-Zonen-Schilder erfolderlich.

2. Erhöhung der Sicherheit beim Radfahren auf Hauptverkehrsstraßen

Die Rad- und Fußwege einiger Hauptverkehrsstraßen verfügen innerorts nicht über die erforderlichen Mindestbreiten, so dass die Benutzungspflicht aufgehoben wurde. Auch wenn der Fußweg (mit Einschränkungen) für Radfahrer freigegeben ist, werden Radfahrer also auf der Fahrbahn fahren – übrigens auch nach einer (z.T. dringend erforderlichen) Sanierung dieser Wege. Oft ist dieser Umstand bei den Verkehrsteilnehmern noch nicht bekannt - zudem werden die erforderlichen Schutzabstände beim Überholen von Radfahrern nicht eingehalten. Um die Sicherheit hier zu erhöhen, werden folgende Maßnahmen angeregt:

- Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn
- Anbringen von Hinweisschildern zum notwendigen Abstand
- Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen und Altersheimen

Fahrradpiktogramm auf der Fahrbahn

Hinweisschild zu notwendigem Abstand

Die Anzahl der zu beschaffenden Hinweisschilder kann gering gehalten werden, weil auch mit einem einem temporärer Einsatz an wechselnden Standorten den erwünschten Effekt, die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer, erzielen kann. Vorgeschlagen wird die Beschaffung von 4 Hinweisschildern und die Aufbringung von zunächst 20 Fahrbahn-Piktogrammen.

3. Reduzierung Kfz-Verkehr in Erholungsbereichen

Die Landschaft zwischen dem Ort und dem Esinger Wohld wird zunehmend zu einem wichtigen Naherholungsgebiet für Tornescher, gleiches gilt für die Feldmark zwischen dem Ort und dem Ortbrookgraben. In einem kleinen Bereich sind die Feldwege dort bereits für den Kfz-Verkehr – mit Ausnahmen für den landwirtschaftlichen Verkehr – gesperrt. Um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität der Spaziergänger, Jogger, Reiter und Radfahrer zu erhöhen, wird angestrebt, weitere Bereiche für den Kfz-Verkehr zu sperren, ohne die Erreichbarkeit wichtiger Ziele im Erholungsraumes für Kfz-Nutzer wesentlich einzuschränken.

- Ahrenlohe: Schäferweg (östl. Nr.68) und Am Goldenen Stern (östl. Gebrauchshundeverein)
- Esingen: Kleine Twiete, In de Hörn (westl. Nr. 20), Westerlohtwiete (nördl. Ohlenesch), Ohlenesch

Erholungsbereich Ahrenlohe

Erholungsbereich Esingen

Der Aufwand für die Maßnahmen wäre überschaubar, da lediglich 8 Schilder aufgehängt bzw. versetzt werden müssten, gleichzeitig aber Mittel für die Instandsetzung abgefahrener Banketten eingespart werden könnten.

Prüfung Umweltverträglichkeit
Erhöhung der Sicherheit und Attraktiviät des Zu-Fuß-Gehens und Radfahrens; Reduzierung der Emissionen des Kfz-Verkehrs;
Kinder- und Jugendbeteiligung
Erhöhung der Verkehrssicherheit auch für Kinder und Jugendlichen
Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:	x	ja		nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:		vollständig eigenfinanziert		
	x	teilweise gegenfinanziert		
		vollständig gegenfinanziert		

Auswirkungen auf den Stellenplan:		Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
		höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
	x	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:		ja	x	nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:		ja	x	nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		1600				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		1600				

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:				X	X	X
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:				X	X	X

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen 1-3 mit der Verkehrsaufsicht des Kreises abzustimmen und umzusetzen. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für ggfs. anfallende Kosten für Schilder bzw. Markierungen einzuwerben.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	Hauptverkehrsstraßen Tornesch
2	Erholungsbereich Ahrenlohe
3	Erholungsbereich Esingen